

Vertragsbedingungen für Buchungen des Kulturdenkmals Waldlust für Foto-, Film- oder Videoaufnahmen, sowie für Raumbuchungen.

Vertragsparteien

Vermieter:

Denkmalfreunde Waldlust e.V.
Lauterbadstraße 92
72250 Freudenstadt

Vertreten durch: _____

Mieter:

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Vertreten durch: _____

Vertragsgegenstand

Nutzung der explizit genannten oder auf dem den Vertragsbedingungen beigelegten Plan markierten Räume und Bereiche im Erdgeschoss, UG, 1.OG, 2.OG, 3.OG, 4.OG, sowie Dachgeschoss und Außenbereich zu Fotografie-, Film- oder Videozwecken oder zur Ausrichtung einer Veranstaltung. Die Nutzung nicht genannter oder nicht markierter Räume ist nur nach vorheriger schriftlicher Anfrage und Genehmigung durch einen autorisierten Vertreter der Denkmalfreunde Waldlust e.V. zulässig.

Kurze Beschreibung der Buchung (Bezeichnung aus der Preisliste), Datum, Uhrzeit, zu zahlender Betrag.

1. Buchungsbestätigung, Stornobedingungen

Die Buchung gilt als verbindlich gebucht, wenn eine schriftliche Terminzusage eines autorisierten Vertreters der Denkmalfreunde Waldlust e.V. vorliegt und die entsprechend der Buchung anfallenden Gebühren vollständig bezahlt sind. Buchungen für Foto oder Film sind nur bei ganztägiger Buchung exklusiv. Auf Anfrage ist es möglich, dass bis zu zwei Foto/Film Teams nach Absprache gleichzeitig das Haus buchen. Bei Absagen fallen folgende Kosten an: Bis zu 30 Tage vor der Veranstaltung: 10 % des Gesamtbetrags. Bis zu 7 Tage vor der Veranstaltung: 50 % des Gesamtbetrags. Bis zu 2 Tage vor der Veranstaltung oder Nichterscheinen: 100% des Gesamtbetrags.

2. Infrastruktur

Zusätzlich bereitgestellte Infrastruktur wie beispielsweise Strom oder Wasser muss im Vertrag explizit vereinbart werden und wird getrennt berechnet. Einschränkungen bezüglich nutzbarer Wasserleitungen oder Stromanschlüsse müssen beachtet werden. Grundsätzlich dürfen nur Wasser- und Abwasserleitungen, sowie Stromanschlüsse benutzt werden, wenn sie vom zuständigen Ansprechpartner der Denkmalfreunde Waldlust explizit frei gegeben wurden. Schäden, die aufgrund unsachgemäßer oder nicht frei gegebener Nutzung entstehen, gehen zu Lasten des Mieters. Für Versagen technischer Einrichtungen und Betriebsstörungen oder sonstige, die Veranstaltung beeinträchtigende Ereignisse, haftet der Vermieter nicht.

3. Haftung des Mieters

Eine Haftpflicht- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit Einschluss von Veranstaltungen außerhalb des eigenen Hauses, sofern nicht beim Mieter vorhanden, ist für die Dauer der Buchung abzuschließen. Eine Bestätigung ist vor Buchungsbeginn vorzulegen. Der Mieter haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die er oder seine Mitarbeiter/innen oder sonstige Vertragspartner/-innen sowie Teilnehmende an der Veranstaltung verursachen. Auch haftet der Mieter für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Mieträume, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind. Haftung des Mieters für Nutzungsausfall bei Beschädigungen: Wird durch vertragsverletzendes oder grob fahrlässiges Verhalten des Mieters eine vorgesehene Nutzung des Gebäudes behindert oder ausgeschlossen, so ist der Mieter in vollem Umfang schadensersatzpflichtig für alle dem Vermieter entstehenden Kosten. Das gilt auch für entgangenen Gewinn aus Veranstaltungen, die in Folge dessen abgesagt werden müssen.

Bei Verstößen gegen die Motivbeschränkungen müssen die Veröffentlichungen umgehend korrigiert oder entfernt werden. Sämtliche Kosten für diese Maßnahmen trägt der Mieter. Kosten für entstandene Folgeschäden trägt ebenfalls der Mieter. Dies gilt auch für Veröffentlichungen durch Dritte wie beispielsweise Vertragspartner der Mieter oder andere Personen, die in den Besitz der veröffentlichten Inhalte gelangt sind und diese veröffentlicht haben.

4. Veränderungen am Mietobjekt

Das Haus ist bei Mietende vom Mieter in exakt dem selben Zustand zu hinterlassen, wie es angetroffen wurde. Jegliche Veränderungen müssen fachgerecht in ihren Ursprungszustand zurückversetzt werden. Der Rückbau erfolgt innerhalb der Mietdauer. Sollten nicht zurückgebaute Veränderungen erst nach Verlassen des Hauses bemerkt werden, so haben die Denkmalfreunde Waldlust e.V. das Recht, den Rückbau nach ihren Gesichtspunkten durch einen beauftragten Fachhandwerker zu Kosten des Mieters ausführen zu lassen. Jegliche Veränderungen an fest verbauten Teilen des Gebäudes, an historischen Artefakten oder unter Denkmalschutz stehenden Objekten ist untersagt.

5. Motivbeschränkungen

Einschränkungen bezüglich der dargestellten Inhalte auf den Aufnahmen und Publikationskanal der Aufnahmen müssen beachtet werden. Im Falle von Missachtung der Einschränkungen behalten sich die Denkmalfreunde Waldlust vor, den Vertrag mit sofortiger Wirkung fristlos zu kündigen, den sofortigen Abbruch der Aufnahmen zu verlangen, die Nutzung der bisher entstandenen Aufnahmen zu untersagen, für bereits

veröffentlichte Aufnahmen eine sofortige Löschung zu veranlassen und für nicht mehr löschbare oder rückrufbare Aufnahmen eine monetäre Entschädigung zu verlangen. Luftbild- oder Drohnenaufnahmen nur mit expliziter Genehmigung. Jegliche Veröffentlichung von Fotos, Filmen oder sonstiger Publikationen, auch zu privaten Zwecken, bedarf in jedem Einzelfall der vorherigen, schriftlichen Genehmigung eines autorisierten Vertreters der Denkmalfreunde Waldlust e.V.

Einschränkungen zum Foto/Bildmaterial und zur Publikation sind wie folgt definiert: Keine Akt-, Teilakt oder Dessous Fotos, keine entwürdigenden Bondagedarstellungen, keine pornografischen Darstellungen, keine Darstellungen von Gewalt verherrlichenden Szenen, keine FSK18 Bildinhalte jeglicher Art.

Keine Veröffentlichung von Aufnahmen in pornografischen Medien. Keine Veröffentlichung oder Nutzung der Aufnahmen, die dazu geeignet sind, den Ruf der Denkmalfreunde Waldlust e.V. oder des Hotels Waldlust auf irgend einer Weise zu schaden, oder eine Sicht der Dinge zu erzeugen, die nicht der deutlich erkennbaren Absicht der Denkmalfreunde Waldlust entspricht. Die Absicht der Denkmalfreunde Waldlust ist dem aktuellen Inhalt der Webseite www.waldlust-denkmal.de zu entnehmen. Als unerwünschte Inhalte sind zudem alle Veröffentlichungen definiert, die die Waldlust als "Lost Place", "Geisterhotel", "Spukhaus", "verlassen" oder ähnliches bezeichnen oder die das Gerücht über einen angeblichen Mord in der Waldlust oder sonstige Geschichten über eine angebliche Person namens "Adèle B" beinhalten oder unterstützen. Die Absicht der Denkmalfreunde Waldlust ist dagegen, das ehemalige Grandhotel als Begegnungsstätte für Kunst und Kultur wiederzubeleben und auszubauen.

In den Räumlichkeiten und im Außenbereich der Waldlust sind Werke von Künstlern ausgestellt. Die Urheberrechte an diesen Werken liegen bei den Künstlern. Der Vertragspartner hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Rechte der Urheber oder sonstiger Dritter verletzt werden. Eventuelle Nutzungsrechte hat der Vertragspartner mit den Urhebern direkt zu klären. Fotos oder Videos dieser Werke dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber und der Denkmalfreunde Waldlust e.V. veröffentlicht werden.

Der Name "Waldlust" oder jegliche Kenntlichmachung von Veröffentlichung, egal in welchen Medien, die einen erkennbaren Zusammenhang zwischen der Veröffentlichung und dem ehemaligen Grandhotel Waldlust ermöglichen, sind nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung eines autorisierten Vertreters der Denkmalfreunde Waldlust e.V. zulässig.

6. Haus- und Weisungsrecht

Den Vertretern der Denkmalfreunde Waldlust e.V. ist Folge zu leisten. Eventuell, auch kurzfristig, bekannt gegebene zusätzliche Einschränkungen müssen beachtet werden. Den Mietern, deren Beauftragten und Besuchern ist nur das Betreten der im Mietvertrag genannten Räume / Flächen und der sinngemäß dazugehörenden Nebenräume (Foyer, Toiletten) gestattet.

7. Haftungsausschluss

Die Denkmalfreunde Waldlust haften für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Denkmalfreunde Waldlust oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Denkmalfreunde Waldlust beruhen. Die Denkmalfreunde Waldlust haften für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Denkmalfreunde Waldlust oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Denkmalfreunde beruhen. Im Falle der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, soweit nicht zugleich eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gegeben ist. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

Für eingebrachte Gegenstände des Mieters oder Dritter, die im Zusammenhang mit der Buchung stehen, übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an eingebrachten Gegenständen durch Nutzung der Infrastruktur, wie Strom und Wasser. Ausschluss von Haftung durch äußere Einflüsse. Der Vermieter haftet nicht für Beeinträchtigungen der Veranstaltung des Mieters durch höhere Gewalt. Können angemietete Räume und Grundstück der Waldlust aufgrund höherer Gewalt (z.B. durch Unwetter o.ä.) nicht oder nur teilweise wie vom Mieter geplant genutzt werden, übernimmt der Vermieter keine Haftung für entstandene Schäden wie Modellgagen, oder entgangenen Gewinn.

Rauchverbot, auch E-Zigaretten. Kein offenes Feuer, auch Kerzen oder jegliche Pyrotechnik. Eine Verwendung von offenem Licht, Feuer und sonstigen leicht entflammbaren Materialien ist verboten. Es gilt ein striktes Rauchverbot, auch für E-Zigaretten im gesamten Haus, auch auf den zum Gebäude gehörigen Balkonen oder Terrassen. Das Mitbringen von Tieren ist nur nach vorheriger, schriftlicher, Genehmigung durch den Vermieter gestattet.

Keine Untervermietung, auch keine unentgeltliche Überlassung an Dritte. Der im Mietvertrag angegebene Mieter ist für die in den gemieteten Räumlichkeiten bzw. auf dem gemieteten Gelände durchzuführende Veranstaltung gleichzeitig Veranstalter. Eine Überlassung des Mietobjektes ganz oder teilweise an Dritte ist dem Mieter nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Vermieters gestattet.

Der Mieter hat eigenverantwortlich eventuell notwendige behördliche oder sonstige Genehmigungen einzuholen und rechtzeitig erforderliche Verträge abzuschließen. Vertragsverletzung aufgrund nicht eingeholter Genehmigungen, Freigaben oder fehlerhafter Angaben und daraus resultierende Strafzahlungen gehen ausschließlich zu Lasten des Mieters.

Schlussbestimmungen Gültigkeit und Gerichtsstand

Hiervon abweichende Vereinbarungen bedürfen für ihre Wirksamkeit ausdrücklich der Schriftform. Der Vermieter haftet nicht für die Einhaltung mündlicher Vereinbarungen. Soweit gesetzlich zulässig, vereinbaren die Parteien, Sämtliche Geschäftsbeziehungen unterstehen dem deutschen Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Freudenstadt.

Ungültigkeit einzelner Vertragsabschnitte

Sollten ein oder mehrere Punkte dieses Vertrages ungültig sein, bleiben die restlichen Punkte dieses Vertrages davon unberührt.

Besonderheiten, Einschränkungen: _____

Freudenstadt, den: _____ Mieter: _____

Vermieter (Autorisierter Vertreter der Denkmalfreunde Waldlust e.V.): _____

Bankverbindung Denkmalfreunde Waldlust e.V.:
DE82 6429 1010 0115 0210 00 – BIC: GENODES1FDS – Bank: Volksbank eG im Kreis Freudenstadt